



**Auszug aus dem Sitzungsbuch
Gemeinde Erdweg**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 21
Einladung erfolgte ordnungsgemäß
Die Sitzung war öffentlich

25.09.2018
Sitzungstag

4. Bebauungsplan Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 5. Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Sachverhalt

Der 1. Vorsitzende informierte in der Sitzung vom 21.11.2017 über den Antrag von Frau Grill auf Änderung des Bebauungsplanes Kleinberghofen-Ost Nr. 3. Gemäß damaligem Beschluss wurde vom Planungsbüro OPLA Bürogemeinschaft für Ortsplanung & Stadtentwicklung, Augsburg, ein Angebot eingeholt. Aufgrund der hohen Kosten (21.296,48 €) hätten sich nur wenige Grundstückseigentümer zu einer vertraglichen Kostenübernahmeerklärung bereiterklärt. Daher wird nun eine nur redaktionelle Änderung der Satzung vorgenommen. Das Verfahren wird nach § 13 a BauGB durchgeführt, die Bekanntmachung über den Änderungsbeschluss erfolgte bereits in der Zeit vom 25.07.2018 bis 09.08.2018.

Der Bebauungsplan Kleinberghofen-Ost Nr. 3, gilt weiterhin, wobei folgende Änderungen und neue Festsetzungen getroffen werden:

A: Änderungen und neue Festsetzungen

Festsetzung II Maß der baulichen Nutzung

II.2. Die festgesetzten Geschoßflächenzahlen bei Gebäuden mit
I mit GFZ max. 0,3, II mit GFZ max. 0,6, bei I + ½ U mit GFZ max. 0,5 und bei
II zwingend mit max. 0,6
werden folgendermaßen ergänzt:
I + U mit GFZ max. 0,6

II.3. Die Geschosse in den Bauräumen, die bisher mit (I) festgesetzt sind werden
auf max. (I+U) erhöht, soweit es sich aus der bestehenden Geländesituation
ergibt.

Soweit nicht abweichend festgesetzt, gelten weiterhin die Festsetzungen der Bebauungspläne Kleinberghofen-Ost Nr. 3 i.d.F. vom 30.08.1968, Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 1. Änderung i.d.F. vom 20.05.1969, Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 2. Änderung i.d.F. vom 28.01.1970, Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 3. Änderung i.d.F. vom 28.01.1970 und Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 4. Änderung i.d.F. vom 03.02.1971.

B) Begründung

Die Bebauungsplanänderung wurde nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Im ursprünglichen Bebauungsplan wurden einige Bauräume mit (I) festgesetzt. Wegen dem natürlichen Geländeverlauf sind in den letzten Jahren in den mit (I) festgesetzten Bauräumen bereits Gebäude mit Untergeschossen errichtet worden, da bei einer erdgeschossigen Bauweise (I) ohne Untergeschoss erhebliche Auffüllungen erforderlich wären. Aus diesem Grunde hat sich die Gemeinde Erdweg entschlossen, den Bebauungsplan zu ändern und für diese Bauräume zusätzlich ein Untergeschoss zu ermöglichen, soweit dies aufgrund der vorhandenen Geländesituation möglich ist.

Die Grundzüge der Planung werden dadurch nicht berührt. Die Gemeinde Erdweg hat die Belange des Naturschutzes geprüft. Es wurde dabei festgestellt, dass sich durch die Änderung des Bebauungsplanes der Eingriff nach dem Naturschutzgesetz als nicht höher als bisher darstellt. Es ist deshalb keine weitere Ausgleichsfläche erforderlich. Auf die Erstellung eines Umweltberichtes wurde daher verzichtet.

Die Planänderung erfolgte durch

Gemeinde Erdweg
Rathausplatz 1
85253 Erdweg

Finanzielle Auswirkungen

Keine, Satzungsänderung wurde von der Verwaltung ausgearbeitet.

Beschluss

Der Gemeinderat beschloss den Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Kleinberghofen-Ost Nr. 3, 5. Änderung, zu fassen und die Verwaltung mit dem weiteren Verfahrensablauf nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

Anwesend	Ja	Nein
11	11	0

Für die Richtigkeit des Auszuges

Erdweg, 01.10.2018



Blatt
1. Bürgermeister

